

Vertrag zur Nutzung des Bibliothekszugangs

Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Zugang zur Online-Bibliothek von Springer vom genannten Studierenden:

Akademische(r) Grad(e):

Vorname(n):

Zuname:

Wohnadresse:

PLZ und Ort:

Geburtsdatum, -ort:

im Rahmen des Weiterbildungslehrgangs "Doctor of Business Administration (DBA)".

1. Rechte und Pflichten der Studierenden

1.1 Rechte der Studierenden

Der Zugang zur Springer Onlinebibliothek ist für den Studierenden mit keinen Extra-kosten verbunden. Erlaubt ist es dem Studierenden, die im Zuge des Springer Bibliothekszugangs im Weiterbildungslehrgangs DBA bereitgestellten Dokumente:

- einzusehen, zu lesen, zu speichern und zu drucken.
- Texte, Grafiken oder Diagramme zu zitieren, auszuschneiden und in individuell erstellte interne Dokumente einzufügen.

Die Zitierangaben müssen hierfür genau angegeben werden. (Publikationsdatum, Name des Autors, Titel, Kapitel, Artikel, Seite).

1.2 Pflichten der Studierenden

Die Regeln des Copyrights sind strikt einzuhalten.

Zudem ist es strikt untersagt,

- Zugangsdaten an andere Personen oder Unternehmen zu verbreiten.
- Dokumente (Buchkapitel und Zeitschriftenartikel) an andere Personen oder Körperschaften weiterzuleiten.
- Dokumente (Buchkapitel und Zeitschriftenaufsätze) in anderen Medien, d.h. in Open-Access-Plattformen oder im Internet, zu veröffentlichen, zu vervielfältigen oder zu verbreiten.

2. Nutzungsdauer

Der Zugang zur Online Bibliothek von Springer kann nur so lange genutzt werden, wie der Studierende den Weiterbildungslehrgang DBA belegt. Scheidet der Studierende aus dem Weiterbildungslehrgang durch Beendigung oder Abbruch aus, ist eine Weiternutzung des Zugangs strikt untersagt.

6. Sonstiges

- a) Das Angebot des Zugangs zur Online Bibliothek von Springer stellt eine freiwillige Zusatzleistung im Rahmen des DBA Weiterbildungslehrgangs dar.

- b) Das Angebot des Zugangs zur Online Bibliothek von Springer kann jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Datum:

.....

Studierende/r